



Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Binz • Jasmunder Str. 11 • 18609 Ostseebad Binz

An alle Gewerbetreibenden
(Einzelhändler) der
Gemeinde Ostseebad Binz
sowie OT Prora

Amt/Sachgebiet: Amt f. allg. ordnungsbeh.
Aufgaben/ Gewerbeangelegenheiten

Auskunft erteilt: Frau Wienke
Zimmer: 206
Telefon: 038393/ 37432
Fax: 038393/ 37487
Mail: ch.wienke@gemeinde-binz.de

Binz, den 28.01.2019

Überwachung und Einhaltung der Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bäderverkaufsverordnung und damit die Sonntagsöffnung sind für die Standortattraktivität des Tourismuslandes Mecklenburg-Vorpommern und für eine hohe wirtschaftliche Kaufkraftbindung von großer Bedeutung. Daher sollte die Einhaltung dieser Sonderregelung im besonderen Interesse aller Gewerbetreibenden (Einzelhändler) liegen, um die Erhaltung der Bäderverkaufsverordnung auch künftig zu garantieren. Dafür setzt sich der Wirtschaftsminister Herr Glawe mit ganzer Kraft ein.

Wie dem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V vom 19.12.2018 zu entnehmen ist, wurden an den Minister Beschwerden Beschäftigter hinsichtlich des Verstoßes sowohl gegen das Ladenöffnungsgesetz M-V (LöffG M-V), als auch die Bäderverkaufsverordnung herangetragen. Diese beinhalten neben der Nichteinhaltung der Öffnungszeiten, ebenso insbesondere die voraussichtliche Beschäftigung von Mitarbeiter/innen am 1. Mai.

Aufgrund dessen wurden in o. g. Schreiben nochmals alle Städte und Gemeinden der Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, im Interesse des Arbeitnehmerschutzes und der rechtstreuen Unternehmen die Einhaltung der Vorschriften des LöffG M-V zu überwachen, mögliche Verstöße zu ahnden und dem Wirtschaftsministerium M-V regelmäßig hierüber Rechenschaft abzulegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez. Wienke
Sachbearbeiterin